

Bekanntmachungen

Jahresabschlüsse 2006 und 2007

Beschluss über die Jahresabschlüsse 2006 und 2007 und Beschlussfassung über die Entlastung des Oberbürgermeisters für 2006 und 2007 sowie Auslegung

Der Rat der Stadt Goslar hat in seinen Sitzungen am 18.12.2012 und 05.02.2013 gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss über die Jahresabschlüsse 2006 und 2007, Vorlage 2012/398-2

1. Der Jahresabschluss **2006** der **Stadt Goslar** wird auf der Grundlage der Anlagen 1 – 3 (lt. Sitzungsvorlage) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) mit einem Fehlbetrag von 3.499.517,76 EUR festgestellt.
2. Der Vortrag des Fehlbetrages 2006 von 3.499.517,76 EUR in die Bilanz 2007 als „Fehlbeträge aus Vorjahren“ wird genehmigt.
3. Es wird festgestellt, dass der Fehlbetrag 2006 auch die Fehlbeträge der unselbstständigen Stiftungen wie aus der folgenden Übersicht ersichtlich, enthält. Gleichzeitig wird die dargestellte Verwendung beschlossen (s. auch Anlagen 4 – 7/lt. Sitzungsvorlage).

Stiftungen 2006	Fehlbeträge 2006	Verwendung
Altersheimstiftung	0 EUR	Ausgleich durch Stiftung Neuwerk bereits unterjährig erfolgt
Stiftung Neuwerk	- 76.068,27 EUR	Entnahme aus der Rücklage
Stiftung zur Förderung von Schul- und Berufsausbildung	0 EUR	
Karl-Wiehenkel-Stiftung	- 3.056,57 EUR	Entnahme aus der Rücklage

4. Der Jahresabschluss **2006** des **optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün** wird auf der Grundlage der Anlagen 1 und 2 (lt. Beiblatt Nr. 1) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) mit einem Überschuss von 175.461,80 EUR festgestellt.
5. Es wird genehmigt, dass der Überschuss 2006 von 175.461,80 EUR mit 169.915,80 EUR unter „Ergebnisvorträge Bestattungswesen“ und mit 5.546,00 EUR unter „Ergebnisvorträge aus Vorjahren“ in die Bilanz 2007 vorgetragen wird.
6. Der Jahresabschluss **2006** des **optimierten Regiebetriebes Stadforst** wird auf der Grundlage der Anlagen 3 und 4 (lt. Beiblatt Nr. 1) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) mit einem Überschuss von 15.876,97 EUR festgestellt.
7. Es wird genehmigt, dass der Überschuss 2006 von 15.876,97 EUR unter „Ergebnisvorträge aus Vorjahren“ in die Bilanz 2007 vorgetragen wird.
8. Der Jahresabschluss **2007** der **Stadt Goslar** wird auf der Grundlage der Anlagen 8 – 10 (lt. Sitzungsvorlage) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) mit einem Fehlbetrag von 7.725.533,06 EUR festgestellt.

9. Der Vortrag des Fehlbetrages 2007 von 7.725.533,06 EUR in die Bilanz 2008 als „Fehlbeträge aus Vorjahren“ wird genehmigt.
10. Es wird festgestellt, dass der Fehlbetrag 2007 auch die Fehlbeträge/den Überschuss der unselbstständigen Stiftungen wie aus der folgenden Übersicht ersichtlich, enthält. Gleichzeitig wird die dargestellte Verwendung beschlossen (s. Anlagen 11 – 14/lt. Sitzungsvorlage)

Stiftungen 2007	Fehlbeträge 2007 (-) Überschuss 2007 (+)	Verwendung
Altersheimstiftung	+ 419,74 EUR	Zuführung an die Stiftung Neuwerk bereits unterjährig erfolgt
Stiftung Neuwerk	- 39.931,81 EUR	Entnahme aus der Rücklage
Stiftung zur Förderung von Schul- und Berufsausbildung	0 EUR	
Karl-Wiehenkel-Stiftung	- 1.206,74 EUR	Entnahme aus der Rücklage

11. Der Jahresabschluss **2007** des **optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün** wird auf der Grundlage der Anlagen 5 und 6 (lt. Beiblatt Nr. 1) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) mit einem Überschuss von 256.628,42 EUR festgestellt.
12. Es wird genehmigt, dass der Überschuss 2007 von 256.628,42 EUR mit 23.848,58 EUR unter „Ergebnisvorträge Bestattungswesen“ und mit 232.779,84 EUR unter „Ergebnisvorträge aus Vorjahren“ in die Bilanz 2008 vorgetragen wird.
13. Der Jahresabschluss **2007** des **optimierten Regiebetriebes Stadtforst** wird auf der Grundlage der Anlagen 7 und 8 (lt. Beiblatt Nr. 1) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) mit einem Fehlbetrag von 214.599,73 EUR festgestellt.
14. Es wird genehmigt, dass der Fehlbetrag 2007 von 214.599,73 EUR unter „Ergebnisvorträge aus Vorjahren“ in die Bilanz 2008 vorgetragen wird.

Entlastung 2006 und 2007

Beschluss über Entlastung, Jahresabschlüsse 2006 und 2007, Vorlage 2013/009-1

Herrn Oberbürgermeister Dr. Otmar Hesse wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) Entlastung erteilt.

Herrn Oberbürgermeister Henning Binnewies wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) eine eingeschränkte Entlastung erteilt. Ausgenommen von der Entlastung ist der Sachverhalt, der Gegenstand des beim Obergerverwaltungsgericht Lüneburg anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes der Fa. Kaufland am Güterbahnhof Goslar ist. Ferner ist auch der Sachverhalt ausgenommen, der Gegenstand des beim Landgericht Braunschweig anhängigen Zivilrechtsstreitverfahrens Dörhage u. a. gegen die Stadt Goslar im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks in der Bassgeige ist. Aus diesen Rechtsstreitigkeiten können Regressansprüche entstehen.

Jahresabschluss 2008

Beschluss über den Jahresabschluss 2008 und Beschlussfassung über die Entlastung des Oberbürgermeisters für 2008 sowie Auslegung

Der Rat der Stadt Goslar hat in seinen Sitzungen am 18.12.2012 und 05.02.2013 gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008, Vorlage 2012/395-2

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2008 wird in der Fassung der Anlage 1 (lt. Sitzungsvorlage) zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss **2008** der **Stadt Goslar** wird auf der Grundlage der Anlagen 2 – 4 (lt. Sitzungsvorlage) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) mit einem Fehlbetrag von 6.230.578,30 EUR festgestellt.
3. Der Vortrag des Fehlbetrages 2008 des Kernhaushalts von 6.230.578,30 EUR in die Bilanz 2009 als „Fehlbeträge aus Vorjahren“ wird genehmigt.
4. Die Jahresabschlüsse (Ergebnisse) der unselbstständigen Stiftungen werden auf der Grundlage der Anlagen 5 – 8 (lt. Sitzungsvorlage) - (Bilanzen) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) wie aus der folgenden Übersicht ersichtlich, festgestellt und verwendet:

Übersicht:

Stiftungen	Fehlbetrag	Verwendung
Altersheimstiftung	- 42.252,09 EUR	Entnahme aus Rücklage Stiftung Neuwerk im HJ 2009
Stiftung Neuwerk	- 57.259,94 EUR	Entnahme aus Rücklage
Stiftung der Förderung von Schul- und Berufsausbildung	0	0
Karl – Wiehenkel- Stiftung	- 1.591,74 EUR	Entnahme aus Rücklage

5. Der Jahresabschluss **2008** des **optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün** wird auf der Grundlage der Anlagen 1 und 2 (lt. Beiblatt Nr. 1) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) mit einem Fehlbetrag von 131.479,74 EUR festgestellt. Der Fehlbetrag beinhaltet bereits die Abführung an den Kernhaushalt von 100.000 EUR als Zuführung zur Rückstellung.
6. Es wird genehmigt, dass der Fehlbetrag 2008 von 131.479,74 EUR mit 13.758,52 EUR unter „Ergebnisvorträge Bestattungswesen“ und mit 117.721,22 EUR unter „Ergebnisvorträge aus Vorjahren“ in die Bilanz 2009 vorgetragen wird.
7. Der Jahresabschluss **2008** des **optimierten Regiebetriebes Stadforst** wird auf der Grundlage der Anlagen 3 und 4 (lt. Beiblatt Nr. 1) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) mit einem Fehlbetrag von 120.353,59 EUR festgestellt. Der Fehlbetrag beinhaltet bereits die Abführung an den Kernhaushalt von 150.000 EUR.
8. Es wird genehmigt, dass der Fehlbetrag 2008 von 120.353,59 EUR unter „Ergebnisvorträge aus Vorjahren“ in die Bilanz 2009 vorgetragen wird.

Entlastung 2008

Beschluss über Entlastung, Jahresabschluss 2008, Vorlage 2013/009-1

Herrn Oberbürgermeister Henning Binnewies wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) eine eingeschränkte Entlastung erteilt. Ausgenommen von der Entlastung ist der Sachverhalt, der Gegenstand des beim Obergericht Lüneburg anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes der Fa. Kaufland am Güterbahnhof Goslar ist. Ferner ist auch der Sachverhalt ausgenommen, der Gegenstand des beim Landgericht Braunschweig anhängigen Zivilrechtsstreitverfahrens Dörhage u. a. gegen die Stadt Goslar im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks in der Bassgeige ist. Aus diesen Rechtsstreitigkeiten können Regressansprüche entstehen.

Jahresabschluss 2009

Beschluss über den Jahresabschluss 2009 und Beschlussfassung über die Entlastung des Oberbürgermeisters für 2009 sowie Auslegung

Der Rat der Stadt Goslar hat in seinen Sitzungen am 18.12.2012 und 05.02.2013 gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009, Vorlage 2012/396-2

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2009 wird in der Fassung der Anlage 1 (lt. Sitzungsvorlage) zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss **2009** der **Stadt Goslar** wird auf der Grundlage der Anlagen 2 – 4 (lt. Sitzungsvorlage) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) mit einem Fehlbetrag von 11.565.896,12 EUR festgestellt.
3. Der Vortrag des Fehlbetrages 2009 des Kernhaushalts von 11.565.896,12 EUR in die Bilanz 2010 als „Fehlbeträge aus Vorjahren“ wird genehmigt.
4. Die Jahresabschlüsse (Ergebnisse) der unselbstständigen Stiftungen werden auf der Grundlage der Anlagen 5 – 8 (lt. Sitzungsvorlage) - (Bilanzen) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) wie aus der folgenden Übersicht ersichtlich, festgestellt und verwendet:

Übersicht:

Stiftungen	Fehlbetrag (-) Überschuss (+)	Verwendung
Altersheimstiftung	- 68.933,11 EUR	Entnahme aus Rücklage
Stiftung Neuwerk	+ 5.958,18 EUR	Zuführung zur Rücklage
Stiftung der Förderung von Schul- und Berufsausbildung	0 EUR	
Karl – Wiehenkel- Stiftung	- 1.112,29 EUR	Entnahme aus Rücklage

5. Der Jahresabschluss **2009** des **optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün** wird auf der Grundlage der Anlagen 1 und 2 (lt. Beiblatt Nr. 1) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) mit einem Fehlbetrag von 348.564,42

EUR festgestellt. Der Fehlbetrag beinhaltet bereits die Abführung an den Kernhaushalt von 100.000 EUR als Zuführung zur Rückstellung.

6. Es wird genehmigt, dass der Fehlbetrag 2009 von 348.564,42 EUR mit 129.668,60 EUR unter „Ergebnisvorträge Bestattungswesen“ und mit 218.895,82 EUR unter „Ergebnisvorträge aus Vorjahren“ in die Bilanz 2010 vorgetragen wird.
7. Der Jahresabschluss **2009** des **optimierten Regiebetriebes Stadforst** wird auf der Grundlage der Anlagen 3 und 4 (lt. Beiblatt Nr. 1) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs.1 Satz 3 NGO) mit einem Überschuss von 17.163,01 EUR festgestellt. Der Überschuss beinhaltet bereits die Abführung an den Kernhaushalt von 150.000 EUR als Zuführung zur Rückstellung.
8. Es wird genehmigt, dass der Überschuss 2009 von 17.163,01 EUR unter „Ergebnisvorträge aus Vorjahren“ in die Bilanz 2010 vorgetragen wird.

Entlastung 2009

Beschluss über Entlastung, Jahresabschluss 2009, Vorlage 2013/009-1

Herrn Oberbürgermeister Henning Binnewies wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) eine eingeschränkte Entlastung erteilt. Ausgenommen von der Entlastung ist der Sachverhalt, der Gegenstand des beim Obergerverwaltungsgericht Lüneburg anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes der Fa. Kaufland am Güterbahnhof Goslar ist. Ferner ist auch der Sachverhalt ausgenommen, der Gegenstand des beim Landgericht Braunschweig anhängigen Zivilrechtsstreitverfahrens Dörhage u. a. gegen die Stadt Goslar im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks in der Bassgeige ist. Aus diesen Rechtsstreitigkeiten können Regressansprüche entstehen.

Jahresabschluss 2010

Beschluss über den Jahresabschluss 2010 und Beschlussfassung über die Entlastung des Oberbürgermeisters für 2010 sowie Auslegung

Der Rat der Stadt Goslar hat in seinen Sitzungen am 18.12.2012 und 05.02.2013 gemäß § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010, Vorlage 2012/397-2

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2010 wird in der Fassung der Anlage 1 (lt. Sitzungsvorlage) zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss **2010** der **Stadt Goslar** wird auf der Grundlage der Anlagen 2 – 4 (lt. Sitzungsvorlage) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) mit einem Überschuss von 2.349.843,18 EUR festgestellt.
3. Die (vorläufige) Buchung des Überschusses 2010 des Kernhaushalts von 2.349.843,18 EUR gegen die „Fehlbeträge aus Vorjahren“ in 2011 wird genehmigt.
4. Die Jahresabschlüsse (Ergebnisse) der unselbstständigen Stiftungen werden auf der Grundlage der Anlagen 5 – 8 (lt. Sitzungsvorlage) - (Bilanz) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3

NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) wie aus der folgenden Übersicht ersichtlich, festgestellt und verwendet:

Übersicht:

Stiftungen	Fehlbetrag	Verwendung
Altersheimstiftung	0 EUR	Ausgleich des Fehlbetrages unterjährig durch Stiftung Neuwerk erfolgt
Stiftung Neuwerk	- 73.702,12 EUR	Entnahme aus Rücklage unter Berücksichtigung des unterjährig erfolgten Ausgleichs des Fehlbetrages der Altersheimstiftung
Stiftung der Förderung von Schul- und Berufsausbildung	0 EUR	
Karl – Wiehenkel- Stiftung	- 889,41 EUR	Entnahme aus Rücklage

5. Der Jahresabschluss **2010** des **optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün** wird auf der Grundlage der Anlagen 1 und 2 (lt. Beiblatt Nr. 1) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) mit einem Fehlbetrag von 48.898,92 EUR festgestellt. Der Fehlbetrag beinhaltet bereits die Abführung an den Kernhaushalt von 250.000 EUR als Zuführung zur Rückstellung.
6. Es wird genehmigt, dass der Fehlbetrag 2010 von 48.898,92 EUR mit 88.871,30 EUR unter „Ergebnisvorträge Bestattungswesen“ und der rechnerische Überschuss mit 39.972,38 EUR unter „Ergebnisvorträge aus Vorjahren“ in die Bilanz 2011 vorgetragen wird.
7. Der Jahresabschluss **2010** des **optimierten Regiebetriebes Stadtforst** wird auf der Grundlage der Anlagen 3 und 4 (lt. Beiblatt Nr. 1) gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG mit einem Überschuss von 41.598,29 EUR festgestellt. Der Überschuss beinhaltet bereits die Abführung an den Kernhaushalt von 150.000 EUR.
8. Es wird genehmigt, dass der Überschuss 2010 von 41.598,29 EUR unter „Ergebnisvorträge aus Vorjahren“ in die Bilanz 2011 vorgetragen wird.

Entlastung 2010

Beschluss über Entlastung, Jahresabschluss 2010, Vorlage 2013/009-1

Herrn Oberbürgermeister Henning Binnewies wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG (bisher: § 101 Abs. 1 Satz 3 NGO) eine eingeschränkte Entlastung erteilt. Ausgenommen von der Entlastung ist der Sachverhalt, der Gegenstand des beim Obergericht Lüneburg anhängigen Verwaltungsstreitverfahrens im Zusammenhang mit dem Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes der Fa. Kaufland am Güterbahnhof Goslar ist. Ferner ist auch der Sachverhalt ausgenommen, der Gegenstand des beim Landgericht Braunschweig anhängigen Zivilrechtsstreitverfahrens Dörhage u. a. gegen die Stadt Goslar im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks in der Bassgeige ist. Aus diesen Rechtsstreitigkeiten können Regressansprüche entstehen.

Auslegung der Jahresabschlüsse 2006-2010

Die Jahresabschlüsse 2006-2010 liegen gemäß § 129 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom 31.03.2014 bis 08.04.2014 im Fachdienst Haushalt und Controlling, Wallstraße 1 B, 1. OG, Zimmer 00.007 und im Service-Center, Charley-Jacob-Str.3 öffentlich aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 31.03.2014

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister

Bekannt gemacht im Internet unter www.goslar.de am 31.03.2014